II - 8605 der Reilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrace VIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/116-Par1/92

Wien. 1 Februar 1992

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

1993 -02- 0 1

3837/AB

Parlament 1017 Wien

3874/J ZÚ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3874/J-NR/92, betreffend BDG-Novelle 1992, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 2. Dezember 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Gibt es keine andere Form der "Vorqualifikation" oder wurde ausreichend budgetär vorgesorgt, zumal unter der Annahme von 10 % Interessenten auch mit 2.940 Volksschullehrer/-innen und 3.290 Hauptschullehrer/-innen zu rechnen ist?

Antwort:

Im Rahmen einer "Bundeskoordinationskommission für Schulmanagement" wird derzeit die Schulleiterqualifikation behandelt. Die Beratungen orientieren sich zunächst an den Bestimmungen eines Entwurfes für eine Novelle zum Beamtendienstrechtsgesetz (BDG). Darin enthalten ist auch ein Vorschlag für eine "Vorqualifikation" zur Leiterbestellung, die von den Pädagogischen Instituten anzubieten wäre. Die laufenden Diskussionen um diese BDG-Novelle werden erst ergeben, inwieweit Änderungen der vorgesehenen Bestimmungen erforderlich sind.

2. Welche Kosten ergeben sich aus der Abhaltung der Schulmanagementkurse für den Bund?

Antwort:

Die beschriebene Vorgangsweise, also keine gesonderten Schulmanagementkurse als "Vorqualifikation" neben den herkömmlichen Lehrerfortbildungsveranstaltungen anzusetzen, dient auch dem ökonomischen Einsatz von Budgetmitteln.

Für die sogenannten "berufsbegleitenden" Schulmanagementkurse erfolgt bei Leiter/n/innen von Bundesschulen wegen der relativ geringen Teilnehmer/innen/zahl eine länderübergreifende Zusammenfassung der Teilnehmer/innen. Auf diese Weise wird mit 2-3 Kursen pro Jahr das Auslangen zu finden sein. Es handelt sich dabei in der Regel um eine Unterweisung durch Trainer/innen im Sinne des betrieblichen Managements. Die Kosten sind unter Zugrundelegung des Lehrbeauftragtengesetzes (BGB1.Nr. 656/87) zu ermitteln und betragen nach derzeitigen Schätzungen ca. S 300.000,-- pro Jahr.

